

**Haushaltssatzung**

des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Sitzung am 16.12.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	218.996.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	219.979.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	212.776.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	203.320.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.202.900 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.815.100 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.556.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.400.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	231.535.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	231.535.900 Euro

Der **Haushaltsplan** des **Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft** für das Haushaltsjahr 2011 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	11.208.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.208.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

## 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.895.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.905.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	760.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	10.895.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	11.665.600 Euro

Der Haushaltsplan für den **Nettoregiebetrieb Rettungsdienst** für das Haushaltsjahr 2011 wird

## 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	8.964.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.956.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	2.100 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 Euro

## 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.960.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.481.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	658.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	658.500 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	135.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	9.618.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	9.274.500 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.356.800 Euro festgesetzt. Für den Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft werden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

Für den Nettoregiebetrieb Rettungsdienst wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 658.500 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.641.600 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen für die Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse für den Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoregiebetrieb Rettungsdienst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.800.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 52 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden festgesetzt.

Rotenburg (Wümme), 16. Dezember 2010

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Luttmann  
(Landrat)